

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 29

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es fand sich, daß Cement, welcher, trocken aufbewahrt, nach der Normalprobe eine Zugfestigkeit von 17,8 Kilogramm und eine Druckfestigkeit von 201 Kilogramm besaß, bei feuchtem Lagern die erstere auf 13,5 Kilogramm, die letztere auf 143 Kilogramm einbüßte.

Zinkbedachung. Die Klagen über die Mängel der Zinkbedachung sind alt, wie die über jede andere Bedachung. Gleichwohl können Zinkdächer sehr dauerhaft hergestellt werden. Paris ist zu einem großen Theile mit Zink bedeckt; wenn die Dachung sich dort eben so schlecht bewährte und zu so häufigen Reparaturen Anlaß gäbe, wie vielfach bei uns, würde man gewiß schon längst von seiner Verwendung abgekomen sein. Ein dauerhaftes Zinkdach macht nach Meidinger in der „Bad. Gewerbeztg.“ zweierlei zur Bedingung: erstens hinreichend starke Tafeln und zweitens richtige Konstruierung derselben; an beiden wird gefehlt, an ersterem aus Sparlichkeit, an letzterem aus Unkenntniß oder Gedankenlosigkeit. Die Zinktafeln sollen nicht unter Nr. 13 verwendet werden, also in einer Dicke von 0,47 mm, bei einem Gewicht von 5,18 kg pro qm. Nicht selten werden dagegen viel dünnere Tafeln, bis zu Nr. 10 oder bloß 0,32 mm Dicke bei 3,5 kg Gewicht pro qm gelegt. Der Blechner macht dann die Arbeit billig, der Hauseigentümer hält sich nur an die Thatsache, nicht an den Grund. Ansehen kann man dem Dach die geringe Stärke des Bleches nicht; vorerst thut die Bedachung auch ihre Schuldigkeit, erst nach Jahren gibt sich die falsche Ökonomie kund. Was die Montierung anlangt, so bleibt noch immer zu häufig unberücksichtigt, daß größere Flächen nicht durch Zusammenlöten der Tafeln zu einem Stück verbunden sein dürfen. Zink dehnt sich sehr stark durch die Wärme aus und umgekehrt zieht es sich beim Erfalten stark zusammen. In großen zusammenhängenden Flächen auf einem Dach befestigt, müssen die Tafeln bei der Erwärmung durch die Sonne unbedingt buckelig werden, sich werfen und beim Erfalten Zerrungen veranlassen; nach öfterer Wiederholung dieser Vorgänge werden endlich Risse entstehen, durch welche das Wasser in das Innere des Hauses eindringt. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschriften, welche lehren, wie man die Zinktafeln auf dem Dach verlegen soll; die Zinkhütten liefern besondere Büchlein hierüber an ihre Kunden. Wer in die Lage kommt, Zink zur Dachbedachung zu verwenden, bedinge sich vor allem schriftlich die Verwendung von Tafeln Nr. 13, sodann lasse er sich von dem Blechner dessen Verlegungsweise im Hinblick auf Ausdehnung und Zusammenziehung durch Wärme und Kälte auseinandersetzen. Endlich bedinge er sich eine mindestens fünfjährige Garantie.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Senkrecht und wagrecht verstell- und drehbarer Wandarm für elektrische Glühlampen. Eine einfache, aber außerordentlich praktische Neuerung an elektrischen Wandarmen, welche bereits in den hauptsächlichsten Staaten patentirt ist, läßt jetzt Herr Joseph Hochstein durch die Firma Albert Bocknick in Winne in Westphalen in den Handel bringen. Wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mittheilt, beruht diese sinnreiche Erfindung darauf, daß der Wandarm mittelst Naben auf eine senkrechte, an der Wand befestigte Rundstange geschoben ist und mittelst Schleppebern, die sich gegen die Rundstange pressen, in der jeweilig gewünschten Stellung elastisch festgehalten wird. Durch diese Einrichtung ist die Möglichkeit gegeben, den Wandarm und damit die elektrische Glühlampe nicht nur im Halbkreise herum von der Arbeitsstelle wegzudrehen, sondern denselben auch in der Höhe zu verschieben, wofür letzteres besonders dann ein schätzbare Vorzug ist, wenn nach längerer Brenndauer der Glühlampe

dieselbe nicht mehr das intensive Licht zeigt, oder ein allmähliges Anschwärzen des Glases bemerkbar wird, da in diesem Falle der Wandarm mit der Glühlampe der Arbeitsstelle näher gerückt werden kann. Sodann eignet sich dieser Wandarm zur Verschönerung des Gesamteindrucks einer Anlage, in welcher bereits Wandarme vorgesehen sind, besonders für solche Fälle, bei denen man genöthigt war, theure, verstellbare Hängelampen anzuordnen.

Manche Speisen bedürfen zum Garwerden etwa 2 Stunden, eine dem Siedepunkt nahe Temperatur, zu deren Erzielung beständig nachgefeuert werden muß, wobei der ständige, hierzu erforderliche Zeitaufwand besonders dann empfindlich wird, wenn von der Hausfrau gleichzeitig andere Obliegenheiten zu erfüllen sind oder die übliche Mittagszeit wegen des Berufs der Männer lang ausgehnt werden muß. Diesen Nebenständen soll der von Herrn v. Viebhaber hergestellte Küchenschrank zum Nachkochen und Braten, sowie zum Warmhalten von Speisen abhelfen, indem die Speisen zu einer passenden Zeit auf dem Herdfeuer nur aufgefocht und sodann mit dem Kochtopf in den betreffenden Raum des Schrankes gesetzt werden. Hier sind die Speisen durch luftdichten Abschluß und gute Isolirung vor jeglichem Wärmeverlust geschützt und behalten mehrere Stunden hindurch annähernd die hohe Temperatur, wodurch die Speisen vollends gar werden und sich bis zum Abend warm halten. Klar in die Augen springend ist bei Benutzung dieses äußerst praktischen Apparates neben Bequemlichkeit die große Brennmaterialeparnis, die jedem Haushalte zu Gute kommt.

Die Verpackung von Gegenständen aller Art, Glas- und Porzellanwaaren, geschnitzte Möbel u. s. w. bietet trotz der angewandten Sorgfalt und trotz der Fortschritte der Technik auch auf diesem Gebiete noch immer Schwierigkeiten, da kein Packstoff bekannt war und in den Handel gebracht wurde, der allen Anforderungen entspricht. Bisher hat man z. B. Glas- und Porzellanfachen zuerst in Papier gewickelt und dann mit geeigneterem anderen Material (Stroh etc.) verpackt, indeß ist diese Art zeitraubend und Beschädigungen, beziehungsweise Zertrümmerungen sind keineswegs ausgeschlossen. Bahnbrechend dürfte daher der Packstoff werden, der Herrn v. Grose kürzlich patentirt worden ist. Derselbe ist weich, geschmeidig und wesentlich billiger, als jedes andere Packmaterial, kann beliebig oft verwendet werden und ersetzt sowohl Papier, als die bisher bekannten weichen Schutzmittel. Nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz besteht dieser Packstoff aus einem Fließ, welches aus den Abfällen der Spinnereien, Webereien, Kämmereien und Rauhereien mit besonderen Maschinen hergestellt und auf beiden Seiten mit Gaz-, Zeugstoff u. dgl. beklebt wird. Angestellte Versuche ergaben ein überaus schnelles und sicheres Verpacken und trotz absichtlicher Sorglosigkeit kamen bei längeren Transporten auch nicht ein Bruch oder eine Beschädigung vor.

Holzpreise.

Augsburg, 12. Okt. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mk. — Pf., 2. Kl. 50 Mk. — Pf., 3. Kl. 36 Mk. — Pf., 4. Kl. 26 Mk. — Pf., 5. Klasse 22 Mk. —; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mk. 80 Pf., 2. Kl. 17 Mk. 70 Pf., 3. Kl. 15 Mk. 10 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 11 Mk. 60 Pf.; 4. Klasse 10 Mk. 80 Pf.

Fragen.

516. Wer hätte einen älteren kleinen Dynamo für circa 80 Normalkilowatt zu verkaufen? Derselbe müßte für die Erleuchtung einer Säge dienen.

517. Welchem Gewichte kommt ein Kubikmeter Gußeisen gleich?

518. Wer ist beständiger Abnehmer von sehr schönen Dachrandschindeln zu billigen Preisen? Muster stehen zur Verfügung.